

MAKIES

Rekultivierung: Annäherung an ursprüngliches Landschaftsbild

Die Kieshandels-AG Zell plant, die bewilligte Endgestaltung MRS I zu ändern. Nach abgeschlossenem Kiesabbau soll das Geländeniveau nicht tiefer liegen, sondern ungefähr dem ursprünglichen Terrain entsprechen. Im März 2019 wurde beim Gemeinderat das Baugesuch eingereicht.

Die heute bewilligte Endgestaltung MRS I des Abbaubereiches Zeller Allmend beruht auf Planungsgrundlagen aus dem Jahr 1989. Die Terraingestaltung nach dem Kiesabbau sah im Vergleich zur ursprünglichen Landschaft ein generell tieferes Geländeniveau vor.

In den letzten Jahren haben sich jedoch verschiedene Rahmenbedingungen verändert. So nimmt die Menge an sauberem Aushubmaterial durch die zunehmend verdichtete Bauweise konstant zu. Dies im Kontrast zu früheren Planungen, welche von



Die Projektänderung sieht vor, dass das Gebiet oberhalb des Ausserdorfs nach dem Abbau wieder in etwa dem ursprünglichen Geländeniveau entspricht.

einer geringeren Erhältlichkeit an Auffüllmaterial ausgingen. Weiter war ursprünglich vorgesehen, den obersten Bereich des Sagirainwaldes abzusenken. Die heutige Handhabung von Waldrodungen lässt dies jedoch nicht mehr zu. Um das Landschaftsbild zu optimieren und zugleich die heute eingeschränkte Annahmefähigkeit der Grube für sauberes Aushubmaterial zu entschärfen, soll die Rekultivierung der genehmigten Abbauzone MRS I nach erfolgtem Kiesabbau wieder der ursprünglichen Landschaft angeglichen werden.

Die vorliegende Projektanpassung bedingt eine Prüfung und Genehmigung durch die Behörden. Das entsprechende Baugesuch wurde im März 2019 eingereicht und im April 2019 öffentlich aufgelegt. Externe Fachspezialisten haben alle dazu erforderlichen Vorabklärungen durchgeführt und einen neuen Umweltverträglichkeitsbericht erstellt.

Das Projekt stellt sicher, dass Luthernwald und Sagirainwald unverändert mit einem Wildtierkorridor verbunden bleiben. Die ökologischen Ausgleichsflächen werden nicht angetastet. Auch der geltende Zeitplan des Kiesabbaus mitsamt der anschliessenden Rekultivierung erfährt durch diese Projektanpassung keine Änderung.